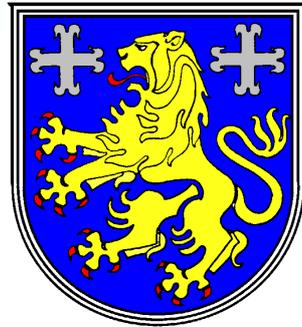


Landkreis Friesland



Konzeption Kindertagespflege

Familien- und Kinderservicebüro



Fachbereich 22/Jugend und Familie

Sachgebiet

Beratungs- und Koordinationsstelle für den Elementarbereich /
frühkindliche Bildung und Erziehung

Kindertagespflege als qualifiziertes Angebot der Tagesbetreuung für Kinder

Angebote zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege und damit verbunden die Vermittlung von Tagespflegepersonen sowie die Verpflichtung, Kindertagespflegestellen vorzuhalten, gehören zu den Leistungen der Jugendhilfe gem. §§ 2 Abs. 2 Nr. 3, 22, 24 Abs. 1 i. V. m. § 79 SGB VIII (Sozialgesetzbuch Achstes Buch - Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Nach § 22 Abs. 1 Satz 2 und 4 SGB VIII wird die Kindertagespflege von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt, im Haushalt der Personensorgeberechtigten sowie in anderen dafür geeigneten Räumen geleistet.

Das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz - TAG) bietet die Voraussetzung für die stärkere Vernetzung zwischen den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Das Ziel ist, beides zu einem Netz zusammenwachsen zu lassen, aus dem die Eltern die für sie und ihr Kind passende Betreuungsform aussuchen können.

Kindertagespflege soll - wie die Tageseinrichtungen für Kinder - gemäß § 22 Abs. 2 SGB VIII

- die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
- die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen und den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Dieser Förderauftrag umfasst - ebenso wie in den Tageseinrichtungen für Kinder - die Bildung, Betreuung und Erziehung des Kindes und bezieht sich auf dessen soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen (§ 22 Abs. 3 SGB VIII).

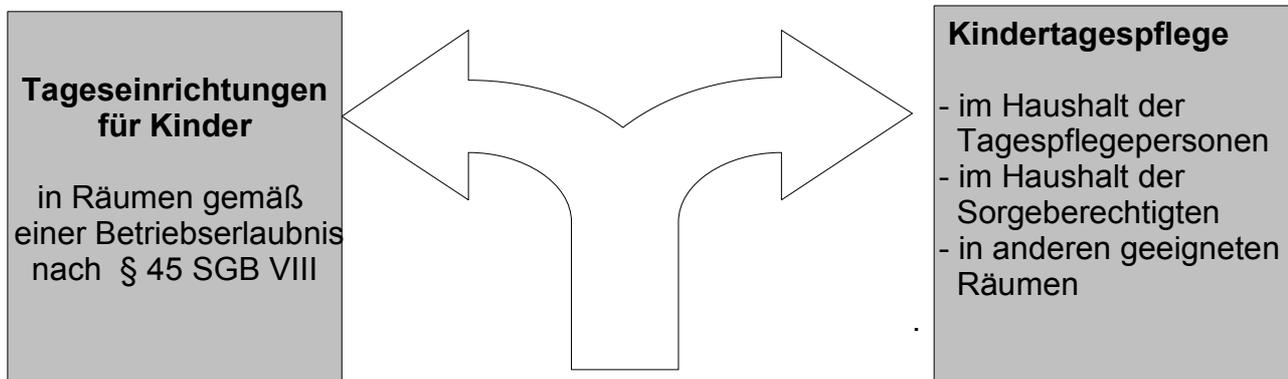
Mit dem für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gleichermaßen gegebenen einheitlichen Förderauftrag wird die prinzipielle „Gleichrangigkeit“ von Kindertagespflege und institutioneller Kindertagesbetreuung gegenüber der bisherigen Gesetzeslage stärker betont.

Gleichwohl sieht der Gesetzgeber auch Abgrenzungen zwischen den beiden Leistungsbereichen vor.

Nach § 24 Abs. 1 und 2 SGB VIII hat jedes Kind nach Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Gleichmaßen besteht die Verpflichtung ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege vorzuhalten. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz schließt nicht aus, dass Kinder auch in Kindertagespflege betreut werden können, z. B. außerhalb der regulären Öffnungszeiten einer Einrichtung als auch bei Anspruch auf einen besonderen Betreuungsbedarf.

Abgrenzung der Betreuungsformen und Ausformungen der Kindertagespflege

In der Angebotslandschaft der Kinderbetreuung gibt es institutionelle sowie nicht institutionelle Formen. Die Kindertageseinrichtungen stehen in der Trägerschaft eines Jugendhilfeträgers. Auf der anderen Seite finden wir Betreuungsformen wie Eltern-Kind-Gruppen und auch die Kindertagespflege.



Vernetzung Kindertagespflege Kindergarten

Mögliche Nutzung der kindgerechten Einrichtungsräume außerhalb der regulären Öffnungszeit durch das Angebot Tagespflege

Gesamtrahmen der Ausgestaltung

Kindertagespflege soll gemäß § 24 SGB VIII „bedarfsgerecht“ angeboten werden. Dies ist nicht nur als Auftrag zu einem quantitativ ausreichenden Ausbau zu verstehen, sondern meint ebenso die qualitative Eignung der Kindertagespflege für das jeweilige Kind.

Auch wenn im Gesetzestext häufig von „Betreuung“ gesprochen wird, muss wegen der Gleichrangigkeit von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege immer die Trias von Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsleistungen gewährleistet sein.

Eine Kindertagespflege ist dann geeignet, wenn sie in der Lage ist, sich am Alter, dem körperlichen und seelischen Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes einschließlich seiner ethnischen Herkunft zu orientieren und angemessen darauf einzugehen. Darüber hinaus muss die Kindertagespflege in Art und Umfang der Betreuung die soziale Situation der Familie angemessen berücksichtigen. Hierzu bedarf es der fachlichen qualifizierten Beratung der Tagespflegepersonen und der Erziehungsberechtigten durch Fachkräfte. Es kann nach Art und Umfang nur eine Leistung gewährt und finanziert werden, die dem Kindeswohl förderlich ist.

Organisatorische Umsetzung des Angebotes Kindertagespflege im Landkreis Friesland

Der Landkreis Friesland hat eine Gesamtfläche von 607,73 km² (Stand 31.12.2000) und liegt im Nordwesten Niedersachsens, im Raum westlich der Jade und des Jadebusens. Er gehört zum Regierungsbezirk Weser-Ems, die Kreisstadt ist Jever.

Das geplante Familien- und Kinderservicebüro soll an zwei Standorten, d. h. im Süd- und Nordbereich des Landkreises, präsent sein. Kurze Anfahrtswege ermöglichen den Kunden eine schnelle Erreichbarkeit des geplanten Familien- und Kinderservicebüros und damit eine zeitnahe Beratung und Unterstützung.

Im Landkreis Friesland ist derzeit noch kein bedarfsgerechtes Angebot in Kindertagesstätten für Kinder unter drei Jahren vorhanden.

Der Anteil an Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren weist Versorgungslücken auf. Gemäß § 13 Abs. 1 KiTaG in Verbindung mit § 80 SGB VIII ist der entsprechende Bedarf an Plätzen in den Einrichtungen für die nächsten sechs Jahre festzustellen. Die Bedarfswerte werden jährlich fortgeschrieben.

Abfragen von zu erwartenden Bedarfen an Plätzen für Kinder unter drei Jahren, durchgeführt von einzelnen Städten und Gemeinden im Landkreis Friesland ergaben einen durchschnittlichen Bedarf von ca. 15 %.

Ein Ausbauprogramm soll helfen, bis zum Jahre 2010 step by step ca. 15 % an Plätzen für Kinder unter drei Jahren vorzuhalten. Hier spielt die Kindertagespflege in der Angebotslandschaft eine wichtige Rolle.

Die Kindertagespflege ist vom Gesetzgeber als ein entwicklungsförderndes Angebot gedacht, das durch Erziehung und Bildung die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten unterstützen soll (§§ 22 und 23 SGB VIII).

Die Kindertagespflege soll sich vor allem an Kinder in den ersten Lebensjahren richten, soll aber auch als Ergänzung zur institutionellen Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im Kindergartenalter bzw. für Schulkinder genutzt werden können. Die Arbeitszeiten erwerbstätiger Erziehungsberechtigter und damit die Betreuungsbedarfe differenzieren sich immer mehr aus. Atypische und variable Arbeitszeiten nehmen zu, z. B. durch Wochenend-, Schichtarbeit und Erweiterung der Ladenöffnungszeiten. Ein ausreichendes Angebot an Plätzen in der Kindertagespflege eröffnet den Eltern Wahlmöglichkeiten erweiterter Betreuungsformen. Mit einem flächendeckenden Angebot können Betreuungsplätze wohnortnäher angeboten werden als in Tageseinrichtungen für Kinder. Mit der Kindertagespflege werden neue Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten im Bereich der sozialen Dienstleistung angeboten. Das bedeutet auch, einen wachsenden „Anspruch“ an die pädagogische Betreuung: Tagespflegepersonen sollen einem Bildungsanspruch im frühkindlichen Bereich gerecht werden und Tagespflegekinder pädagogisch fördern. Um diesen hohen Anspruch einzulösen, muss besonderes Augenmerk auf die Qualität der Prozesse gelegt werden, die sich im Betreuungsalltag abspielen.

Mit der Einrichtung einer **Vermittlungs- und Fachberatungsstelle** in Form eines **Familien- und Kinderservicebüros** soll ein koordinierendes Service - und Dienstleistungsangebot geschaffen werden, dass durch die Vermittlung von passgenauen und flexiblen Organisations- und Betreuungsformen eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sicherstellen wird sowie die frühkindliche Bildung durch den Aufbau eines präventiven Netzwerkes unterstützt und fördert.

Das Familien- und Kinderservicebüro wird innovative Betreuungsmodelle, Qualifizierungen, sowie Kooperationen unter anderem wie folgt installieren, unterstützen, umsetzen und fachlich begleiten:

- Maßnahmen zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts
- Bereitstellung verlässlicher, flexibler, bedarfsgerechter und ggf. altersübergreifender Betreuung (Kindertagespflege)
- Vernetzung des Betreuungsangebotes
- Konzipierung und Erprobung neuer Steuerungsmodelle
- Förderung besonderer Zielgruppen (z. B. Migrantenkinder, Kinder in sozialen Brennpunkten) durch Bereitstellung ergänzender Betreuung

Methodische Umsetzung:

- Erstberatung der Tagespflegepersonen
- Auswertung der eingereichten Unterlagen
- Eignungsfeststellung im Rahmen eines Hausbesuches
- spezifische Qualifizierung der Tagespflegepersonen
- begleitende Gesprächsgruppen für Tagespflegepersonen
- Erstberatung für Eltern im Vorfeld
- Vermittlung von Tagespflegekindern und Tagespflegepersonen
- fachliche Beratung für Tagespflegepersonen und Eltern
- Förderung gemeinsamer Aktivitäten von Eltern und Tagespflegepersonen
- Vernetzung von Kindertagespflege und Kindertagesstätte, ggf. Schulen
- fachliche und wirtschaftliche Sachbearbeitung - Vertragsberatung
- Akquise / Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen
- Aufbau eines Netzwerkes für Urlaubs- und Krankheitsvertretung
- Gremien- und Lobbyarbeit/ Werbung für die Kindertagespflege
- Geschäftsführungsaufgaben
- Internet und Statistik
- Konzeptweiterentwicklung / Qualitätssicherung

Erstberatung für Tagespflegepersonen

Die Erstberatung soll in der Regel telefonisch stattfinden. Es handelt sich dabei um ein Informationsgespräch mit den Interessenten, bei der die Lebenssituation und die Motivation geklärt wird und erste Informationen weitergegeben werden. Damit verbunden ist eine Einladung zum Fachbereich 22 - Jugend und Familie -, um in einem weiteren persönlichen Gespräch die Vertragsgrundlagen sowie zusätzliche Vereinbarungen zu treffen. Hier hat die Fachkraft die Möglichkeit, sich ein differenzierteres Bild über die tatsächliche Motivation der Interessentin, des Interessenten zu machen, um zu hohe Erwartungen und Selbstüberschätzung auszuschließen.

Auswertung der entsprechenden Unterlagen

Die sorgfältige Auswertung der Unterlagen soll unter der Berücksichtigung der festgelegten Qualitätsstandards des Landkreises Friesland erfolgen. Erst danach soll mit den Interessenten ein Hausbesuch verabredet werden, um die Eignung für die Kindertagespflege zu prüfen.

Eignungsfeststellung im Rahmen eines Hausbesuches

Die Eignungsfeststellung soll in verschiedenen Schritten stattfinden: von der ersten Einschätzung der Interessenten im Erstkontakt über einen Beratungstermin bis hin zum Hausbesuch.

Bei einem Hausbesuch, als Bestandteil der Eignungsüberprüfung, soll sich die Fachkraft Eindrücke von der häuslichen und familiären Situation des Bewerbers verschaffen. Die Rolle der Fachkraft ist im Prozess der Eignungsfeststellung enorm wichtig: Sie muss eine Vertrauensbasis zum Bewerber herstellen, beurteilt, trägt die Verantwortung für die Beurteilung und muss deshalb unbedingt über eine qualifizierte pädagogische Ausbildung verfügen.

Die Eignungsüberprüfungen der Tagespflegepersonen finden auf der Basis der dafür entwickelten Qualitätsstandards statt. Sie umfassen folgende Bereiche:

- Sicherheit im Haus
- Sicherheit im Außengelände
- Lebenssituation der angehenden Tagespflegepersonen
- Persönlichkeit (Menschenbild, Belastbarkeit, etc.)
- Erziehungskompetenzen
- Beratung zu den Einsatzmöglichkeiten im Rahmen der persönlichen Kompetenzen

Die Qualitätsstandards im Bereich der Eignungsüberprüfung werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiter fortgeschrieben.

Eine Vereinbarung gemäß des § 8a SGB VIII wird geschlossen.

Spezifische Qualifizierung der Tagespflegepersonen

Spezifische Qualifizierung ist selbst für pädagogisch vorgebildete angehende Tagespflegeperson wichtig, denn im Gegensatz zu anderen Betreuungsformen handelt es sich bei der Tagespflege um eine familiäre Betreuungssituation und um die nahe Kooperation von zwei Familiensystemen. Das geplante Familien- und Kinderservicebüro wird in Kooperation mit anderen Trägern verpflichtende Fortbildungsmaßnahmen von je 160 Std. nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts für die einzelne, pädagogisch nicht ausgebildete Tagespflegeperson anbieten. Zusätzlich werden Curricula für spezifische Anforderungen (z. B. interkulturelle Erziehung, Patenschaften für Kinder von psychisch belasteten Eltern, Kinder aus anderen Kulturkreisen, Betreuung von behinderten Kindern, Tagespflege im Kindergarten und der Grundschule) angeboten, die auch in Form von Wochenendseminaren durchgeführt werden sollen. Um die soziale Gemeinschaft der Tagespflegepersonen zu stärken, sollten die Teilnehmer vor Ort übernachten. Über diese Qualifizierungsmaßnahmen hinaus soll es themenbezogene Gesprächsgruppen, Begleitung zur Evaluation sowie 2x jährlich eine Informationsveranstaltung geben.

Begleitende Gesprächsgruppen für Tagespflegepersonen

Zur Qualifizierung der Tagespflegepersonen gehören regelmäßig, stattfindende Gesprächsgruppen. Sie sind besonders wichtig für die Reflexion des pädagogischen Alltags und zum fachlichen Austausch „unter Kolleginnen/Kollegen“. Tagespflegepersonen arbeiten in der Regel isoliert im eigenen Haushalt. Die Kindertagespflege ist hier dringend auf eine strukturelle Kompensation dieses spezifischen Merkmals der Betreuungsform angewiesen, um bezüglich der Qualität eine Annäherung an die Standards institutioneller Betreuung gewährleisten zu können. Die Gesprächsgruppen sollen fachlich begleitet werden.

Tagespflegepersonen, die das Angebot der Kindertagespflege in den Tageseinrichtungen für Kinder und in Schulen durchführen wollen, sollten regelmäßig zu den Teamsitzungen der entsprechenden Einrichtungen/Institutionen eingeladen werden. Eine Installierung von gemeinsamen Fortbildungen wird von den Fachkräften des geplanten Familien- und Kinderservicebüros konzeptionell durchgeführt.

Erstberatung für Eltern im Vorfeld

Die Kunden, die eine Tagespflegeperson benötigen, melden sich in der Regel telefonisch beim Landkreis Friesland an.

Es findet durch die Fachkraft eine Erstberatung zur Klärung der Nachfrage auf die gewünschte Individualbetreuung statt. Gleichmaßen werden die Auftragsgrundlagen und weitere Modalitäten abgeklärt. Die entsprechenden Vermittlungsaufträge werden dem Kunden zugeschickt und müssen unterschrieben an das geplante Familien- und Kinderservicebüro zurückgesandt werden. Erst dann erfolgt eine Vermittlung.

Vermittlung von Tagespflegepersonen und Tagespflegekindern

Die Fachkraft soll autorisierte Tagespflegepersonen an die entsprechenden Kunden vermitteln. Die ausgewählte Tagespflegeperson wird verpflichtet, den aktuellen Belegungsstand mitzuteilen. Die von den Fachkräften des geplanten Familien- und Kinderservicebüros vorgenommenen Vermittlungen werden einer statistischen Auswertung unterliegen. Eine Dokumentation erfolgt unter anderem in der Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes.

Fachliche Begleitung für Tagespflegepersonen und Eltern

Zu den Aufgaben des Familien- und Kinderservicebüros gehört neben der Entwicklung von Netzwerken von und für Tagespflegepersonen ebenfalls die Vernetzung mit den weiteren Kinderbetreuungsangeboten im Landkreis Friesland. Hierzu ist ein regelmäßiger Austausch zwischen Tagespflegepersonen und den MitarbeiterInnen der Kindertagesstätten sowie gegebenenfalls schulischen Lehrkräften unabdingbar, der z. B. in Form von gemeinsamen Fortbildungen realisiert werden müsste.

Die Fachkräfte des Familien- und Kinderservicebüros sollen in Krisensituationen Vermittlungsgespräche anbieten. In pädagogischen Konfliktlagen wird die Fachkraft unterstützend und vernetzend einwirken.

Zur Unterstützung der elterlichen Kompetenz sollen niederschwellige Hilfen („Elternführerschein“, Mütterberatung, Eltern - Kindgruppen, Hilfe in Problemlagen etc.) in Kooperation mit anderen Institutionen angeboten werden.

Förderung gemeinsamer Aktivitäten von Eltern und Kindern

Das geplante Familien- und Kinderservicebüro soll Spielgruppentreffen organisieren, die nicht nur dem Austausch von Tagespflegepersonen und Eltern dienen, sondern von allen Eltern als Informationsbörse „Rund um die Kinderbetreuungsangebote“ im Landkreis Friesland sowie zum kontinuierlichen Erfahrungsaustausch genutzt werden sollen.

Ferienfreizeiten für Eltern und Kinder sollen in Kooperation mit anderen Institutionen durchgeführt werden. Sie werden als Form eines präventiven Angebotes genutzt, um Erziehungsfragen zu thematisieren und Eltern frühzeitig dazu anzuregen, über sinnvolle Erziehungsmethoden nachzudenken.

Vernetzung von Kindertagespflege und Kindertagesstätte, ggf. Schulen

Das geplante Familien- und Kinderservicebüro soll eine Vernetzung der Betreuungsangebote Kindertagespflege - Kindertagesstätte - Schule herstellen.

Ziele sind,

- die fachlichen Grundlagen in gemeinsamen Fortbildungen zu sichern und dadurch letztendlich die Qualität des Übergangs für das einzelne Kind zu verbessern
- Strukturen zu schaffen, innerhalb derer sich die einzelnen Initiativen langfristig vernetzen können und durch die sie unterstützt werden. Diese sind so zu gestalten, dass sich die Anzahl der kooperierenden Einrichtungen deutlich erhöht.

Beide Ziele sind eng miteinander verzahnt und können nur erreicht werden, wenn die Beteiligten auf allen Ebenen unterstützend mitwirken.

Die praktische Umsetzung sollte in Form von Projekten im Rahmen der Konzipierung und Erprobung neuer Anschauungsmodelle und Vernetzung des vorhandenen Betreuungsangebotes wie folgt gewährleistet werden:

- Absprachen über Öffnungs- und Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen (Eckzeitenbetreuung durch Tagespflegepersonen)
- Angebote für Studierende
- Wochenendbetreuung
- Urlaubs- und Krankheitsvertretungen
- Einsatz von Tagespflegepersonen in Schulen zur Bereitstellung ergänzender Betreuung im Rahmen der Förderung besonderer Zielgruppen (z. B. Migrantenkinder, Kinder in sozialen Brennpunkten)

Aufbau eines Netzwerkes für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen im Bereich der Kindertagespflege

Die Aufgabe des Jugendamtes ist es gemäß § 23 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII für die Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen. Dadurch erhalten Erziehungsberechtigte die Sicherheit, dass ihr Kind kontinuierlich betreut wird.

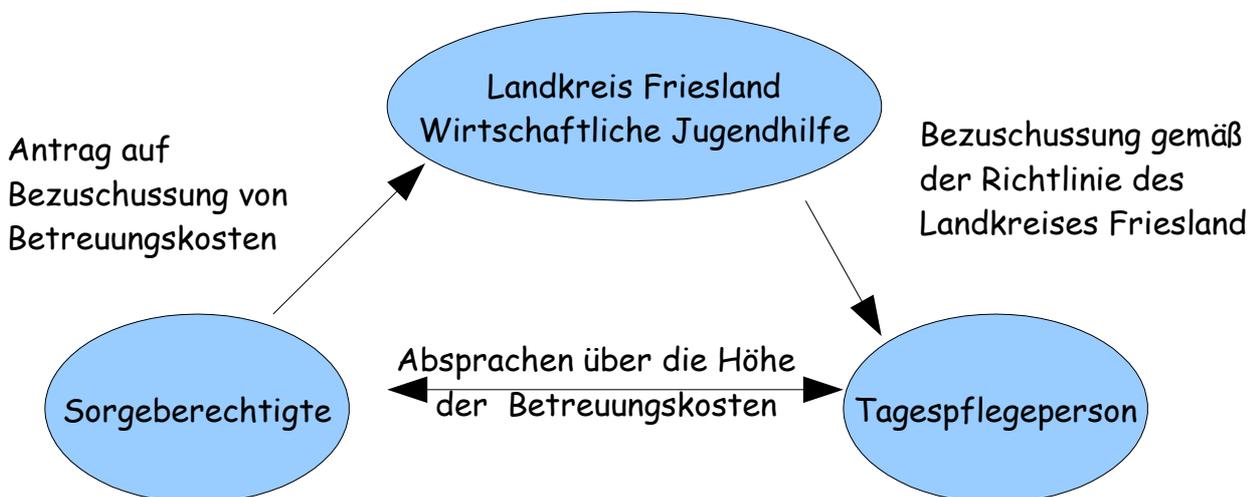
Das Familien- und Kinderservicebüro plant flächendeckende Vertretungsringe, mit Hilfe derer die Kinderbetreuung bei Ausfallzeiten der Tagespflegepersonen geregelt wird.

Fachliche und wirtschaftliche Sachbearbeitung - Vertragsberatung

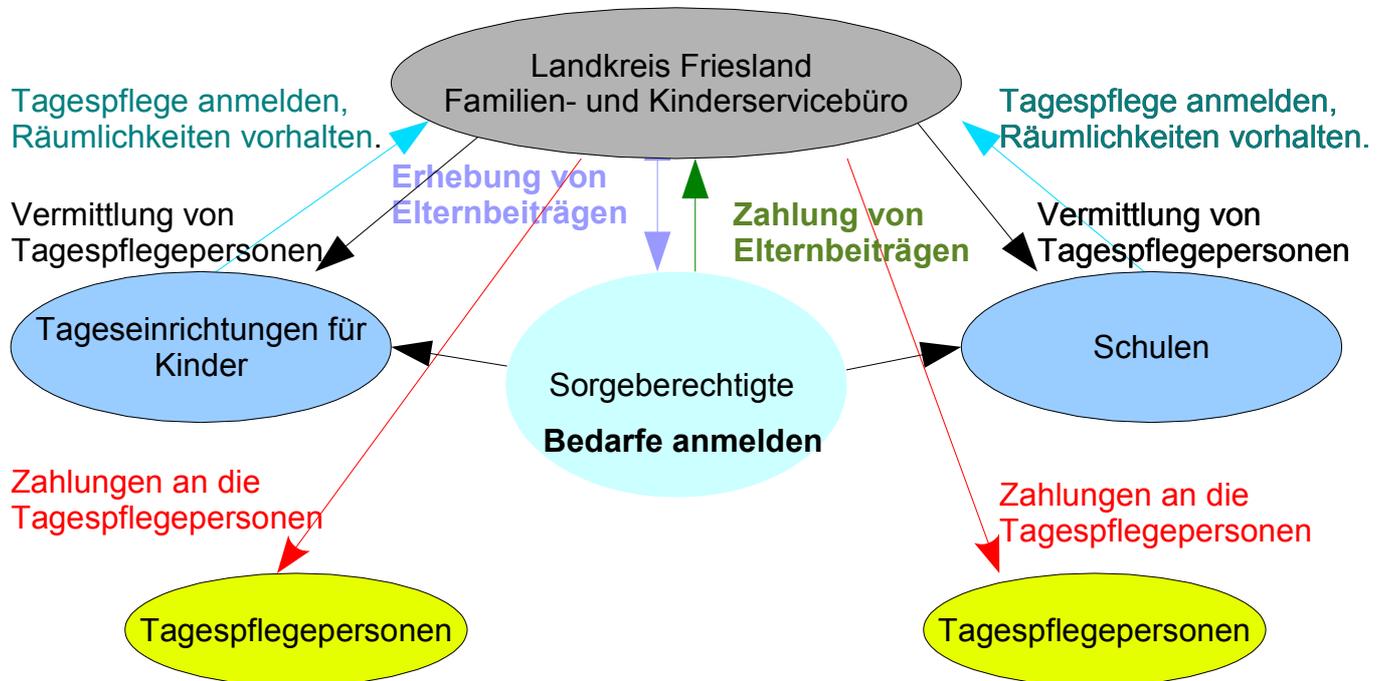
Der Zuschuss zu den Kosten der Kindertagespflege wird von der wirtschaftlichen Jugendhilfe des Fachbereiches 22 - Jugend und Familie - bearbeitet. Die Kindertagespflege wird entsprechend ihres Einsatzes wie folgt unterschieden:

<i>Art der Betreuung</i>	<i>Einsatzort</i>	<i>Finanzierung</i>
klassische Kindertagespflege, Individualbetreuung	in den Räumen der Tagespflegeperson oder der Sorgeberechtigten	Auf der Grundlage der Richtlinien des Landkreises Friesland zur finanziellen Förderung der Kindertagespflege
Kindertagespflege als paralleles Projektangebot in anderen geeigneten Räumen	z. B. in Kindertagesstätten / Schulen	Projektförderung als Gesamtangebot auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von familienfreundlichen Infrastrukturen und Kinderbetreuung

Bezuschussung klassische Kindertagespflege, Individualbetreuung auf der Grundlage der Richtlinie des Landkreises Friesland



Kindertagespflege als paralleles Projektangebot in Tageseinrichtungen für Kinder sowie in Schulen



Die Fachkraft des geplanten Familien- und Kinderservicebüros bietet eine Unterstützung zu Fragen der vertraglichen Ausgestaltung zur Bereitstellung verlässlicher, flexibler, bedarfsgerechter und ggf. altersübergreifender Kindertagespflege, ohne den Bestand der Rechtsberatung zu berühren. Die Zuschusszahlungen werden einer statistischen Auswertung unterliegen. Eine Dokumentation erfolgt unter anderem in der Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes.

Öffentlichkeitsarbeit / Akquise

Eine der unerlässlichen Daueraufgaben der fachlichen Begleitung besteht darin, laufend neue Tagespflegepersonen per Öffentlichkeitsarbeit auf das Betätigungsfeld der Kindertagespflege aufmerksam zu machen. Das sollte durch Informationsveranstaltungen, Presseberichte, Verteilung von Informationsmaterialien an Kinderärzte, Tageseinrichtungen für Kinder, Kreisvolkshochschule, Krankenhäuser etc. gewährleistet werden.

Gleichermaßen ist es auch wichtig, den Eltern das Dienstleistungsangebot Tagespflege näher zu bringen. Das soll durch Informationsveranstaltungen in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Arbeitskreisen (z. B. Bündnis für Familien), kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie durch Mitteilungen über die örtliche Presse und dem Verteilen von Informationsflyern erfolgen.

Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen

Die Kindertagespflege sollte ebenso wie die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder im größeren Kontext von Wirtschaft und Gesellschaft gesehen werden, um ihr einerseits einen angemessenen Stellenwert zu verschaffen und andererseits neue Akteure für die Kindertagespflege zu gewinnen bzw. diese bei der Umsetzung von Bemühungen um Kindertagespflege zu unterstützen.

Dazu können gehören, Wirtschaftsunternehmen, ggf. im Kooperationsverbund mit anderen Firmen, die z. B.

- ihren Beschäftigten einen - unter bestimmten Bedingungen steuerfreien - Zuschuss zur Kindertagespflege geben,
- Tagespflege exklusiv an sich binden und damit einen Betreuungsservice vorhalten,
- regionale Strukturen der Kindertagespflege durch Sponsoring oder Firmenressourcen unterstützen

Ein weiterer Partner sollte das Job-Center sein. Das ist in doppelter Hinsicht von Bedeutung: Zum einen könnten mehr geeignete Personen für eine Tätigkeit in der Kindertagespflege gewonnen werden. Zum anderen könnte die Erwerbsfähigkeit von Arbeit suchenden Eltern dadurch gefördert werden, dass ihnen Kinderbetreuungsmöglichkeiten angeboten werden.

Zu den weiteren Aufgaben des Familien- und Kinderservicebüros gehört neben der Entwicklung von Netzwerken von und für Tagespflegepersonen ebenfalls die Vernetzung mit den weiteren Kinderbetreuungsangeboten im Landkreis Friesland. Hierzu ist ein regelmäßiger Dialog zwischen Tagespflegepersonen und MitarbeiterInnen der Kindertagesstätten und schulischen Lehrkräften aufzubauen, z. B. in Form von gemeinsamen Fortbildungen.

Im Rahmen der Förderung besonderer Zielgruppen werden Kooperationen zur Umsetzung besonderer Projekte wie Ostapje, Rucksack u.s.w. installiert und gefördert.

Im geplanten Familien- und Kinderservicebüro wird die präventive Arbeit eine große Rolle spielen. Tagespflegepersonen werden in der Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8 a SGB VIII fortgebildet und zur Umsetzung verpflichtet. Im Rahmen der unterstützenden und begleitenden Fachberatung wird ein entsprechender Ansprechpartner zur Verfügung stehen, der die vorhandenen Ressourcen von Diensten, Einrichtungen der freien sowie öffentlichen Jugendhilfe bündelt, damit Hilfen zeitnah eingesetzt werden können.

Gremien- und Lobbyarbeit/Werbung für die Kindertagespflege

Die Interessenvertretung und Werbung für das Angebot sowohl in Richtung Eltern als auch im fachlichen Zusammenhang ist in der Etablierungsphase unerlässlich und auch darüber hinaus notwendig. Neben den genannten Tätigkeiten, die sich konkret auf die Praxis des Angebots beziehen, gibt es eine Reihe weiterer, spezieller und übergeordneter Aufgaben, die laufend anfallen.

Geschäftsführungsaufgaben

Der Fachbereich 22 - Beratungs- und Koordinationsstelle für den Elementarbereich / frühkindliche Bildung und Erziehung übernimmt die konzeptionelle Umsetzung der oben beschriebenen Aufgaben.

Im Rahmen der Erweiterung der finanziellen Mittel über die dafür festgelegten Geldleistungen gemäß den Richtlinien des Landkreises Friesland zur finanziellen Förderung der Kindertagespflege und der Gewährung zur Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Angebotes im Bereich der Kindertagespflege insbesondere für unter Dreijährige des Landes Niedersachsen wird Fundraising und Sponsoring angestrebt.

Eine Beratung von Nutzungsverträgen mit den freien und öffentlichen Trägern für den Einsatz von Tagespflege in geeigneten Räumen wird durchgeführt.

Eine fachliche Begleitung wird gewährleistet.

Internet und Statistik

Die Ermittlung von Bedarfsstatistiken zur Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes sowie zur Weiterentwicklung der Ausbaustufen im Kindertagesstättenbereich (§§ 24, 24a SGB VIII) und Umsetzung einer themenbezogenen Internetpräsentation wird umgesetzt.

Konzeptweiterentwicklung / Qualitätssicherung

Die Anforderungen an die Betreuungsaufgaben steigen und inhaltliche Konzepte müssen kontinuierlich aktualisiert werden.

Eine gute Kinderbetreuung ist die, die das physische, emotionale, soziale und intellektuelle Wohlbefinden der Kinder fördert und die Familien in ihren Betreuungsaufgaben unterstützt.

Das Wissen um die aktuelle pädagogische Qualität einer Kinderbetreuung ist die Voraussetzung für einen zielorientierten Prozess der Qualitätsentwicklung. Die entwickelten Standards des Angebotssystems werden weiter entwickelt und fortgeschrieben.